



Arnum, 24.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Wäldchenschule Arnum,

der Start des neuen Schuljahres steht kurz bevor und die Landesregierung hat beschlossen, dies mit „so viel Normalität wie möglich und so viel Schutz wie nötig“ geschehen zu lassen. Unsere Planungen für die kommende Zeit basieren vor allem auf den Vorgaben des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ vom 05.08.2020 und des „Leitfadens für allgemeinbildende Schulen“ (Schule in Coronazeiten 2.0), die beide auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums zu finden sind (<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>). In diesem Schreiben informiere ich Sie über die für Sie wichtigsten Aspekte, die für den Schulstart Ihrer Kinder eine Rolle spielen.

Schulbesuch

Alle Kinder dürfen wieder gleichzeitig beschult werden. Dies geschieht zu den „normalen“ Unterrichtszeiten (8.15-11.50 bzw. 13.00 Uhr) im gewohnten Klassenverband. Um die Ankunft und das Verlassen des Schulgebäudes etwas zu entzerren, werden die Klassen nach wie vor durch unterschiedliche Eingänge das Gebäude betreten:

Eingang Hort/ bunte Wand: 1c, 1d, 2b, 2c, 3c, 3d

Haupteingang: 1a, 1b, 2a, 3a, 3b, 4a

Eingang beim Werkraum: 1c, 4b, 4c, 4d

Die Busse fahren zu den ursprünglich gewohnten Zeiten (vor Corona).

Innerhalb des Gebäudes bleiben alle bisher angewendeten Schutzmaßnahmen bestehen (z.B. verstärkte Reinigung, Lüftung nach Vorschrift, markierte Wege, Wegfall der Garderoben, Einhalten der Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, kontaktlose Begrüßung etc.) Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln gemäß der Vorgaben wird mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert und auf die Einhaltung geachtet.

Die großen Pausen werden nach wie vor räumlich voneinander getrennt stattfinden. Hierzu darf man einen gesamten Jahrgang zusammenlegen.

ACHTUNG: Im Gegensatz zum vorherigen Schuljahr besteht nun eine **Pflicht zur Mund-Nasen- Bedeckung (MNB) außerhalb des Klassenraumes!!!** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind einen entsprechenden Schutz bei sich hat, den es spätestens beim Betreten des Schulgeländes (rote Linie) trägt. Ein „Ersatz“ im Ranzen kann sicherlich nicht schaden... ;-)

Erwachsene dürfen das Schulgelände /-gebäude nur bei wichtigen Gründen und nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat (z.B. telefonisch) betreten. Der Besuch muss dokumentiert werden, die Daten werden nach 3 Wochen vernichtet.

Unterricht

Unterricht findet nach regulärem Stundenplan im Klassenverband statt. Innerhalb dieser Gruppe (Kohorte) ist das Tragen einer MNB nicht vorgesehen und auch die Abstandsregelung entfällt.

Sportunterricht findet unter den neuen Vorschriften statt. Wenn möglich, draußen. Denken Sie daher bitte daran, Ihren Kindern an Sporttagen auch Schuhe für Sport außerhalb der Turnhalle mitzugeben. Musikunterricht wird ebenfalls wieder unterrichtet, allerdings müssen wir noch auf das Singen im Klassenverband verzichten.

Da die Kohorten möglichst wenig gemischt werden sollen, werden Jahrgangs- und schulübergreifende Angebote wie z.B. die Arbeitsgemeinschaften für Klasse 3 und 4 in der 6. Stunde montags nicht in der bekannten Form durchgeführt. Die Kinder werden aber dennoch in dieser Zeit unterrichtet bzw. gefördert.

Außerunterrichtliche Angebote

Betreuung bis 13 Uhr (Klasse 1 und 2), Hort und Ganztage finden wieder zu den gewohnten Zeiten statt. Ein Mittagessen wird angeboten (Ganztage und Hort). Aus oben genannten Gründen werden allerdings auch hier die Arbeitsgemeinschaften im Ganztage ausgesetzt. Die Kinder bleiben in möglichst festen Gruppen und werden innerhalb dieser Gruppe wechselnde Angebote wahrnehmen können.

Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht betreten!

Es wird jedoch zwischen 3 Stufen unterschieden:

„Banaler Infekt“: Hierzu gehören z.B. ein leichter Schnupfen und Erkältungssymptome, die auf bekannte Allergien zurückzuführen sind. In diesen Fällen darf die Schule besucht werden.

„Ausgeprägter Krankheitswert“: z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur. Die Schule darf nicht betreten werden und die Genesung muss abgewartet werden. Nach 48 Stunden (!) ohne Symptome darf der Schulbesuch wieder aufgenommen werden. Ein Arztbesuch ist ratsam.

„Schwere Symptomatik“: Fieber, Gliederschmerzen, starkes Krankheitsgefühl. Die Schule darf nicht besucht werden und ein Arzt / eine Ärztin muss aufgesucht werden. Diese*r entscheidet über das weitere Vorgehen.

Weiterhin besteht eine unverzügliche Meldepflicht, sollte ein Kind oder eine Person aus dem Haushalt positiv getestet worden sein.

Es wird davon ausgegangen, dass auch Kinder aus sogenannten „Risikogruppen“ wieder am Unterricht teilnehmen. Ein Wechsel ins Home-Learning ist nur mit einem ärztlichen Attest möglich. Einen Vordruck für das Attest bekommen Sie per Mail über das Sekretariat.

Ich hoffe, Ihnen somit die wichtigsten Fragen für den kommenden Donnerstag beantwortet zu haben. Wir alle sind sehr gespannt, wie es in den nächsten Wochen weitergehen wird und wir werden Sie natürlich über sämtliche Änderungen und Neuerungen auf dem Laufenden halten.

Aber was auch passiert, jetzt freuen wir uns auf jeden Fall erst einmal darauf, mit Ihnen und vor allem Ihren Kindern in ein neues Schuljahr zu starten!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Neuber', written in a cursive style.

C. Neuber, Rektorin